
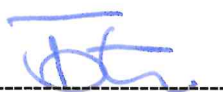


Gemeinde Nordharz Der Bürgermeister	Datum: 06.10.2023		Vorl.Nr.: 238/12/VIII/2023			
Beschlussvorlage	<input type="checkbox"/> zur Information des Ortschaftsrates	<input type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> zur Information des Gemeinderates	<input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung im Gemeinderat		
Sitzungsfolge	Sitzung			Beschlussvorlage		
	Tag:	öffentlich	nicht öffentlich	angenommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/> Ortschaftsrat TOP:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Gemeinderat TOP:	06.12.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Beteiligte Ämter: Amt für Ordnung und Soziales				Zuständige/r Sachbearbeiter/in: Frau Friedrich 		
<u>Tagesordnungspunkt/ Titel der Vorlage:</u> 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Nordharz						
<u>Beschlussvorschlag:</u> Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz beschließt in seiner Sitzung am 06.12.2023 die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Nordharz.						
 <hr/> Unterschrift Bürgermeister						

Begründung des Beschlussvorschlages:

Die Kapazität der NUGA auf dem Friedhof im Ortsteil Wasserleben ist nahezu erschöpft. Aus diesem Grund muss eine weitere Urnengemeinschaftsanlage eröffnet werden. Auf der neuen Urnengemeinschaftsanlage wird, auf Grund vermehrter Anfragen, zukünftig die Bestattung mit Platte angeboten. Bei dieser Form der Bestattung, wird die Grabstätte mit einer liegenden, flachen Grabplatte versehen, die der Wiesenhöhe entspricht. In der Anlage zur Gebührensatzung wird unter Punkt 6b die Nutzungsgebühr geregelt.


Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates/ Ortschaftsrates: 20

davon anwesende Mitglieder: 15

Ja- Stimmen: 15
Nein- Stimmen: /
Enthaltungen: /

OT Vechendorf, 06.12.2023



Ort, Datum

Unterschrift Bürgermeister/ Ortsbürgermeister

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Nordharz (Friedhofsgebührensatzung)

Aufgrund des § 8 Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. dem § 5 Satz 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) und des § 25 Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA), in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz in seiner Sitzung am 06.12.2023 folgende 1.Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung beschlossen:

Die Friedhofsgebührensatzung vom 29.06.2022 wird wie folgt geändert:

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Friedhöfe der Gemeinde Nordharz und deren Einrichtungen sowie für Leistungen und damit verbundene Amtshandlungen werden Gebühren und Auslagen nach dieser Satzung erhoben.
- (2) Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Gebührentarif im Anhang, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 6

Inkrafttreten

Die Änderung der Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Nordharz, 16. November 2023

Fröhlich
Bürgermeister

Anlage zur Friedhofsgebührensatzung

Nr.	Gebührenart	Gebühr
1	Nutzungsgebühr für ein Doppelwahlgrab	1923,00 €
2	Nutzungsgebühr für ein Einzelwahlgrab	1002,00 €
3	Nutzungsgebühr für ein Kindergrab (unter 5 Jahre)	494,00 €
4	Nutzungsgebühr für ein Urnenreihengrab	505,00 €
5	Nutzungsgebühr für ein Urnenwahlgrab	695,00 €
6	Nutzungsgebühr für die Urnengemeinschaftsanlage mit Namensnennung (NUGA)	618,00 €
6a	Beschriftung und Anbringung der Namensplatte durch Steinmetz	236,00 €
6b	Nutzungsgebühr für die Urnengemeinschaftsanlage „mit Platte“	618,00 €
7	Nutzungsgebühr für die Urnengemeinschaftsanlage (UGA)	618,00 €
8	Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Doppelwahlgrab pro Jahr	77,00 €
9	Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Einzelwahlgrab pro Jahr	40,00 €
10	Verlängerung des Nutzungsrechts für ein Urnenwahlgrab pro Jahr	28,00 €
11	Bestattungsgebühr einer Urne	57,00 €
12	Benutzung der Trauerhalle	130,00 €
13	Räumung einer Doppelgrabstätte durch die Gemeinde Nordharz	514,00 €
14	Räumung einer Einzelgrabstätte durch die Gemeinde Nordharz	205,00 €
15	Räumung einer Urnengrabstätte durch die Gemeinde Nordharz	102,00 €
16	Räumung einer Kindergrabstätte durch die Gemeinde Nordharz	77,00 €
17	Pflegegebühr für eine vorzeitig geräumte Grabstelle-Doppelwahlgrab-pro Jahr	62,00 €
18	Pflegegebühr für eine vorzeitig geräumte Grabstelle-Einzelwahlgrab-pro Jahr	31,00 €
19	Pflegegebühr für eine vorzeitig geräumte Grabstelle-Kinderwahlgrab-pro Jahr	16,00 €
20	Pflegegebühr für eine vorzeitig geräumte Grabstelle-Urnengrab-pro Jahr	23,00 €
21	Erteilung der Genehmigung zur Selbsträumung einer Grabstelle	17,00 €
22	Erteilung einer Genehmigung zum Aufstellen eines liegenden Grabmals	17,00 €
23	Erteilung einer Genehmigung zum Aufstellen eines stehenden Grabmals	42,00 €
24	Entscheidung über einen Antrag auf Umbettung	161,00 €
25	Erteilung einer Urnenbescheinigung	17,00 €
26	Verwaltungsgebühr zur Bestattung	30,00 €